



Mandatsbedingungen

Herr/Frau _____ (Auftraggeber)

und

Rechtsanwältin Janina Büntemeyer (Verteidigerin)

vereinbaren für die Verteidigung in der Strafsache/ dem Ermittlungsverfahren/ der Bußgeldsache gegen den Auftraggeber

Az.: _____

folgende Mandatsbedingungen:

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Entrichtung eines angemessenen Kostenvorschusses (§ 9 RVG) bei Auftragserteilung.
2. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme beschränkt.
3. Zur Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen ist der Verteidiger nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber ihn hierzu ausdrücklich beauftragt und der Verteidiger den Auftrag angenommen hat.
4. Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Auszahlung frei gewordener Sicherheitsleistungen gegenüber der Justizkasse oder sonstige Erstattungspflichtige an den Verteidiger in Höhe dessen Honorarforderung ab. Der Verteidiger ist ermächtigt, die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen.
5. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und zur Herausgabe von Handakten erlischt gem. § 50 BRAO sechs Jahre nach Beendigung des Auftrags oder sechs Monate, nachdem der Rechtsanwalt den Auftraggeber zur Abholung aufgefordert hat. Danach ist der Rechtsanwalt berechtigt, die Handakten zu vernichten.
6. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten beim Auftraggeber auf EDV-Anlagen und sonstigen elektronischen Datenträgern und in Papierform gespeichert werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____